

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	19.3.18	11

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Vorzeitige Auflösung des mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages bezüglich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen;

hier: Weisung an die Aufsichtsratsmitglieder

A) SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 14.02.2018 bitte die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH und Co KG (HVB) um die vorzeitige Auflösung des o. a. Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2018. Eine Kopie der Verwaltungsvorlage, die in den Sitzungen des Wirtschafts-, des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung zur Beratung kommen wird, ist beigelegt. Auf Veranlassung der Geschäftsführung der HVB wird sich auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 14. März 2018 mit der Angelegenheit befassen.

Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 104 der Gemeindeordnung gebietet es die Bedeutung dieser zu treffenden Entscheidung, dass hier eine Weisung durch das für die Steuerung der öffentlichen Betriebe zuständige Gremium hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Aufsichtsratsmitglieder ausgesprochen wird.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, die Mitglieder des Aufsichtsrats anzuweisen, die Geschäftsführung der HVB zu beauftragen, Verhandlungen mit der Stadt Heiligenhafen zu führen, mit dem Ziel, den Geschäftsbesorgungsvertrag vorzeitig aufzulösen und eine geordnete Übergabe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen vorzunehmen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

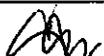
Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich derzeit nicht.

C) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die Weisung, die Geschäftsführung der HVB mit den Verhandlungen hinsichtlich der vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2018 des zwischen der Stadt Heiligenhafen, diese vertreten durch den Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, und der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen, geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages in der Fassung des 2. Nachtrags vom 26.06.2009 sowie einer geordneten Übergabe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“, zu beauftragen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700.
Amtsleiterin / Amtsleiter	23.2.18
Büroleitender Beamter	

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Geschäftsbesorgungsvertrag bezüglich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen;

hier: Vorzeitige Beendigung zum 31.12.2018

A) SACHVERHALT

Seit 01.01.2007 wird der städtische Bauhof als Eigenbetrieb nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages in der Fassung des 2. Nachtrags vom 26. Juni 2009 wurde die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4a, 23774 Heiligenhafen, mit der Werkleitung des Eigenbetriebes beauftragt. Nach § 6 vorstehenden Vertrages hat sich die Laufzeit zum Jahreswechsel um weitere zwei Jahre verlängert und endet am 31.12.2019.

Mit Schreiben vom 14.02.2018 bittet die Geschäftsführung der HVB um die vorzeitige Auflösung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

B) STELLUNGNAHME

Nach Einschätzung der Geschäftsführung der HVB verfügt die Stadtverwaltung mittlerweile sowohl über die personellen Ressourcen als auch die fachliche Expertise um die Werkleitung des Eigenbetriebs Bauhof selbst wahrzunehmen. Auch hinsichtlich der teilweisen Ausrichtung der Interessen der Stadt Heiligenhafen mit Sicht auf das Haushaltsgeschehen erscheint es der Geschäftsführung der HVB schwierig, dass der Bauhof im Hinblick auf die von der Stadt dauerhaft sicherzustellende Aufgabenerfüllung und Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht wirtschaftlich geführt werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass mit der aktuellen personellen Besetzung der Führungspositionen in den Fachbereichen Finanzen (FB 3) und Hoch- und Tiefbau (FB 4) voll umfänglich alle erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Erledigung der Aufgabenstellungen der Werkleitung des Bauhofes zur Verfügung stehen, ist nunmehr der Zeitpunkt den Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2006, der die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Werkleitung des Eigenbetriebs Bauhof bestimmte, einer erneuten Überprüfung zu unterziehen.

Durch die Einführung der doppischen Haushaltssystematik zum 01.01.2010 bei der Stadt Heiligenhafen und die Qualifizierung des eingesetzten Fachpersonals durch die Zusatzausbildung „kommunaler/kommunale Bilanzbuchhalter/Bilanzbuchhalterin“ ist es nunmehr möglich, die mit der Ausgliederung des städtischen Bauhofes gewünschte haushaltsrechtliche und buchungstechnische Transparenz weiterhin abzubilden bzw. ggf. im städtischen Haushalt darzustellen.

Durch seine letzte Tätigkeit als Werkleiter einer eigenbetriebsähnlichen Organisationseinheit sowie über seine Funktionen als budget- und personalverantwortlicher Fachdienstleiter (Tiefbau, Straßen und Umwelt) und stellvertretender Fachbereichsleiter (Planen und Bauen) war der jetzige Fachbereichsleiter des FB 4 in die administrative, technische sowie personelle und wirtschaftliche Organisation eines städtischen Bauhofes mit mehr als 30 Mitarbeitern eingebunden.

Unter Berücksichtigung der nun bestehenden fachlichen und personellen Voraussetzungen kann durch eine Verlagerung der Werkleitung in den Bereich des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau (FB 4) und Finanzen (FB 3) neben einer deutlichen Verringerung des derzeitigen Arbeits- und Abstimmungsaufwandes auch eine auf die Zukunft ausgerichtete Neuorientierung des Bauhofes unproblematisch sichergestellt werden.

Der direkte Zugriff des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau auf den Bauhof bietet die Möglichkeit einer deutlich zeitnahen und anforderungsgerechten Aufgabenerledigung und Arbeitskontrolle. Doppelarbeiten in der Administration und Rechnungsverwaltung werden vermieden und führen zu nicht unerheblichen Einsparungen. Durch die unmittelbare Auftragserteilung und Auftragsabrechnung können Schwachstellen, wie ein u. U. ausgleichender Betriebsverlust, rechtzeitig erkannt und abgestellt werden. Erforderliche

Systemanpassungen und der vom Gemeindeprüfungsamt geforderte Auslastungsgrad des Bauhofes sind deutlich einfacher und kostengünstiger zu realisieren.

Ein geordneter Aufgabenübergang von der Werkleitung der HVB zu den Fachbereichen Hoch- und Tiefbau/Finanzen kann unproblematisch und jederzeit erfolgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich derzeit noch nicht.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorzeitigen Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bezüglich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen, wird zugestimmt.

Die Werkleitung wird ab 01.01.2019 durch die jeweiligen Fachbereichsleiter/-leiterinnen der Fachbereiche Hoch- und Tiefbau (FB 4) und Finanzen (FB 3) wahrgenommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	100
Amtsleiterin / Amtsleiter	23.2.18
Büroleitender Beamter	3/2. 18